gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Krautol Spray Isoliergrund

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Sprühlack

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Krautol GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154716310
Telefax : +496154716311
Email-Adresse Verantwortli- : msds@dr-rmi.com

che/ausstellende Person

e verantwortii- : msds@dr-m

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Alkane, C9-12-Iso-	90622-57-4 292-459-0	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 15.11.20191.110.12.202008.01.2021Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

	01-2119471991-29		
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Isoheptan	31394-54-4 250-610-8 601-008-00-2 01-2119457601-42	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 10
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Naphtha, was- serstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1 01-2119486291-36	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 2,5
Methylcyclohexan	108-87-2 203-624-3 601-018-00-7 01-2119556887-18	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
Cyclohexan	110-82-7 203-806-2 601-017-00-1 01-2119463273-41	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2,5
n-Hexan	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0 01-2119480412-44	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,25
n-Octan	111-65-9 203-892-1 601-009-00-8	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	>= 0,1 - < 0,25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

	01-2119463939-19	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:		
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8 01-2119472128-37	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas C; H280	>= 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.krautol.de zu be-

achten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Ge-

brauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 15.11.20191.110.12.202008.01.2021Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm	2000/39/EC
·			1.920 mg/m3	
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		AGW	1.000 ppm	DE TRGS
			1.900 mg/m3	900
			ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)	
			Union (Von der EU wurde ei	
			rt und Spitzenbegrenzung sir	
			sundheitsschädlicher Arbeits	sstoffe der DFG
	(MAK-Kommi			
Alkane, C9-12-Iso-	90622-57-4	AGW	300 mg/m3	DE TRGS
				900
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
			lummer 2.9 der TRGS 900, A	
			ür Kohlenwasserstoff-Lösem	
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm	2000/39/EC
			1.210 mg/m3	
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		AGW	500 ppm	DE TRGS
			1.200 mg/m3	900
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
			r Fruchtschädigung braucht	
			des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu			T
Isoheptan	31394-54-4	AGW	500 ppm	DE TRGS
			2.100 mg/m3	900
			ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
			ission zur Prüfung gesundhe	eitsschädlicher
		der DFG (MAK-Komi	,	T
1-Methoxy-2-	107-98-2	TWA	100 ppm	2000/39/EC
propanol			375 mg/m3	
			gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen
	des Stoffs dur	rch die Haut aufgend		т .
		STEL	150 ppm	2000/39/EC
			568 mg/m3	
			gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgend		T
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			370 mg/m3	900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 15.11.20191.110.12.202008.01.2021Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
	Weitere Infor	mation: Ein Risiko de	er Fruchtschädigung braucht		
			des biologischen Grenzwerte		
			e Union (Von der EU wurde		
	wert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind mög-				
			ung gesundheitsschädlicher	Arbeitsstoffe	
		K-Kommission)		DE TD00	
Methylcyclohexan	108-87-2	AGW	200 ppm	DE TRGS	
	0-:4		810 mg/m3	900	
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	20 1 - 20 - 1	
			ission zur Prüfung gesundhe	eitsschadlicher	
Cycloboyen	110-82-7	der DFG (MAK-Kom TWA	,	2006/15/EC	
Cyclohexan	110-82-7	IVVA	200 ppm 700 mg/m3	2006/15/EC	
_	Moitoro Infor	l mation: Indikativ	700 mg/ms		
	weitere inion	AGW	200 ppm	DE TRGS	
		AGW	700 mg/m3	900	
	Spitzenheare	nzuna: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	300	
			Union (Von der EU wurde ei	n Luftaronzwort	
	festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG				
	(MAK-Komm			50.0110 001 51 0	
n-Hexan	110-54-3	TWA	20 ppm	2006/15/EC	
			72 mg/m3		
	Weitere Infor	mation: Indikativ			
		AGW	50 ppm	DE TRGS	
			180 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)		
			er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung	
	des Arbeitspl	atzgrenzwertes und	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht	
			e Union (Von der EU wurde o		
			i Wert und Spitzenbegrenzur		
			ung gesundheitsschädlicher	Arbeitsstoffe	
		K-Kommission)			
n-Octan	111-65-9	AGW	500 ppm	DE TRGS	
			2.400 mg/m3	900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher				
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

	5			
Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan-	Expositionsende,	TRGS 903
		2-ol: 15 mg/l	bzw. Schichtende	
		(Urin)		
Cyclohexan	110-82-7	1,2-	Expositionsende,	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 15.11.20191.110.12.202008.01.2021Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

		Cyclohexandiol: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehre- ren vorangegan- genen Schichten	
n-Hexan	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
Dimethylether	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	471,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1894,00 mg/m3
Aceton	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	200,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1210,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	186,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
1-Methoxy-2-propanol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	43,90 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	78,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	33,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	553,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	369,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	183,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 15.11.20191.110.12.202008.01.2021Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behan- delt, leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,25 mg/m3
-	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	25,90 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Methylcyclohexan	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,40 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1016,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	16,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,80 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1354,60 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	64,30 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,70 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Cyclohexan	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	412,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	206,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	206,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1186,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	59,40 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	412,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	700,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	700,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	700,00 mg/m3
_	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2016,00 mg/kg Kör- perge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 15.11.20191.110.12.202008.01.2021Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

				wicht/Tag
n-Hexan	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,30 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	16,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	75,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	11,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
n-Octan	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	608,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	699,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	699,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2035,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	773,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dimethylether	Meeressediment	0,069 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,549 mg/l
	Meerwasser	0,016 mg/l
	Süßwasser	0,155 mg/l
	Abwasserkläranlage	160 mg/l
	Süßwassersediment	0,681 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,045 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Aceton	Süßwassersediment	30,4 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg Tro-
		ckengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 15.11.20191.110.12.202008.01.2021Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

		(TW)
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	21 mg/l
	Boden	29,5 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
1-Methoxy-2-propanol	Süßwassersediment	52,3 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	100 mg/l
	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	5,2 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	4,59 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Methylcyclohexan	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	32,6 µg/l
	Boden	23,7 µg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,326 µg/l
	Meeressediment	8,8
	Süßwasser	3,26 µg/l
	Süßwassersediment	88
	Abwasserkläranlage	27,6 μg/l
Cyclohexan	Boden	2,99 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	0,207 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,207 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,24 mg/l
	Meeressediment	3,627 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	3,627 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,207 mg/l
n-Octan	Süßwassersediment	4 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	10 μg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	40 μg/l
	Meeressediment	4 mg/kg Tro- ckengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

	(TW)
Abwasserkläranlage	160 μg/l
Boden	1,6 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
Meerwasser	10 μg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung

von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195

(bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifil-

ter A2/P2 verwenden.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung

von Atemschutzgeräten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019 08.01.2021 1.1 10.12.2020 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

Aussehen Aerosol

Farbe Keine Daten verfügbar

Geruch Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle Nicht relevant

pH-Wert 6.95

Konzentration: 10 %

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Unterhält die Verbrennung

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

26,2 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

3,3 %(V)

Dampfdruck nicht bestimmt

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

Relative Dichte nicht bestimmt

Dichte 0,8 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen w bellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,24 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019 1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Cyclohexan (Nummer in der Liste

57)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P3a **ENTZÜNDBARE**

AEROSOLE

E2 **UMWELTGEFAHREN**

Wassergefährdungsklasse 2 deutlich wassergefährdend

Flüchtige organische Verbin-: < 53 % dungen < 430 g/I

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Könarea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229 Rechenmethode
Aquatic Chronic 2 H411 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Krautol Spray Isoliergrund

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 15.11.2019
1.1 10.12.2020 08.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2019

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE